

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 26. November 2013

885

GRG NR.	12	IN 8	87
---------	----	------	----

Interpellation von Hanspeter Gantenbein und Verena Herzog vom 13. Februar 2013

**„Stärkung der Berufsbildung angesichts des Rückgangs von Schulabgängern -
Keine Maturandenquotenerhöhung auf Kosten von Lehrstellenplätzen“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das duale Berufsbildungsmodell der Schweiz bringt hervorragende Arbeitskräfte hervor, die im Arbeitsmarkt auch effektiv gebraucht werden. Dies ist das Rückgrat des Erfolges der Schweizer Wirtschaft. Die Berufsbildung trägt zu einer niedrigen Jugendarbeitslosigkeit bei und stellt gemäss neuen Untersuchungen einen wichtigen Beitrag für die Standortattraktivität einer Region dar. Das duale Bildungssystem ist zweifellos ein Erfolgsmodell.

Die Berufsbildung ist im Kanton Thurgau breit verankert und geniesst einen guten Ruf. Die erhöhte Durchlässigkeit des Bildungssystems trägt zur generellen Steigerung des Ausbildungsniveaus der Bevölkerung bei. Der hohe Stellenwert der Berufsbildung ist auch einer der Gründe, weshalb die gymnasiale Maturitätsquote von 14.3 % im Jahr 2012 im Thurgau mit zu den tiefsten der Schweiz gehört. Die Statistik zeigt, dass es in unserem Kanton keinen Trend „Weg von der Berufslehre hin zur gymnasialen Ausbildung“ gibt; von einer künstlichen Erhöhung der Maturitätsquote kann keine Rede sein. Im Kanton Thurgau müssen für den Eintritt ins Gymnasium einige Hürden genommen werden. Zunächst spielt die Empfehlung der Sekundarlehrpersonen eine wichtige Rolle; danach müssen auch die Aufnahmeprüfung und die Probezeit bestanden werden. Damit wird sichergestellt, dass die Ausfallquote während der Mittelschulzeit gering ist. Klar ist aber auch, dass sehr gute Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Strenge der Selektionskriterien den Eintritt ins Gymnasium schaffen. Abgesehen davon entscheiden sich leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ohnehin nicht ausschliesslich

für den Weg an die Mittelschulen. Vor allem männliche Jugendliche mit guten bis sehr guten Leistungen ziehen häufig eine Berufslehre dem Gymnasium vor.

Allen Akteuren im Bildungswesen muss es ein Anliegen sein, den Jugendlichen jenen Ausbildungsweg zu ermöglichen, der ihren Fähigkeiten und Interessen am besten entspricht. Hier könnte allenfalls auf der Sekundarstufe I angesetzt werden, indem die Sekundarschülerinnen und -schüler sowie die Eltern noch vermehrt über die verschiedenen Bildungsmöglichkeiten aufgeklärt werden. Dies kann im Verbund mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), dem Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH) und den Wirtschaftsverbänden geschehen.

Vor diesem Hintergrund können die Fragen der Interpellanten wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

KMU-Betriebe, darunter viele Gewerbebetriebe, sind das Rückgrat der Thurgauer Wirtschaft. Dementsprechend wichtig ist für unseren Kanton, dass genügend qualifizierte Berufsleute vorhanden sind. Das während Jahren aufgebaute und gepflegte Netzwerk zwischen Schulen, Wirtschaft und Kanton zeigt seine Stärke in der Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes im Thurgau. Der Wille, jungen Leuten einen Ausbildungsplatz anzubieten und gleichzeitig den eigenen Berufsnachwuchs sicherzustellen, stösst in der Wirtschaft auf breite Akzeptanz. Die Rekrutierung und die praxisnahe Ausbildung der Lernenden durch die Wirtschaft bieten hohe Gewähr dafür, dass die ausgebildeten Fachkräfte nach Abschluss ihrer Ausbildung eine entsprechende Anstellung auf dem Arbeitsmarkt finden. Indem die Wirtschaft die Verantwortung für ihren Berufsnachwuchs selbst wahrnimmt, wird bedarfsgerecht ausgebildet.

Frage 2

Bei leicht sinkender Schulabgängerzahl gibt es im gegenwärtigen Lehrstellenmarkt ein grösseres Lehrstellenangebot. Im Anschluss an die Volksschule entscheiden sich Jahr für Jahr rund zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler für eine Berufslehre. Allein der kantonale Arbeitsmarkt bietet Jugendlichen ungefähr 140 verschiedene Berufsmöglichkeiten an. Im vergangenen Jahr gab es 7'076 berufsorientierte Ausbildungen. Diese Zahl an Lehrverträgen umfasst alle zwei- bis vierjährigen Bildungsangebote. Der Berufswahlprozess ist ein Auswahlverfahren, bei dem sich die Jugendlichen um eine am ehesten auf ihre Interessen, Neigungen und Fähigkeiten zugeschnittene Tätigkeit bemühen. Um tatsächlich eine „Berufswahl“ zu haben, muss das Angebot an Lehrstellen deutlich grösser sein als die Nachfrage. Das war im letzten Jahrzehnt nicht so, hat sich jedoch mit dem Rückgang der Schulabgängerzahlen in den vergangenen zwei bis drei Jahren deutlich verbessert. Es kann von einer guten Ausgangslage auf dem Lehrstellenmarkt gesprochen werden.

Frage 3

Die Anzahl der Schulabgänger und -abgängerinnen im Jahr 2011 (3'012) ist vergleichbar mit derjenigen aus dem Jahr 2001 (2'925). In diesem Zeitraum liegt jedoch eine Phase mit deutlich höheren Schulabgängerzahlen. Der Höchstwert an Schulabgängerinnen und -abgängern wurde im Jahr 2005 mit 3'143 Personen gemessen. Im Vergleich dazu sind die Jahre zwischen 2012 und 2021 durch einen deutlichen Rückgang der Abgängerzahlen geprägt. Beliefen sich die Abgängerzahlen im Jahr 2012 auf 2'819 Personen, so werden für das Jahr 2021 nur noch 2'512 Schulabgängerinnen und -abgänger erwartet. Im Jahr 2017 sollte mit 2'467 Abgängerinnen und Abgängern der Tiefpunkt erreicht werden. Danach ist eine leichte Zunahme bis auf die erwähnten 2'512 Schulabgängerinnen und -abgänger im Jahr 2021 prognostiziert.

Frage 4

Die gymnasiale Maturitätsquote hat sich im Kanton Thurgau von 15.6 % im Jahr 2003 auf 14.3 % im Jahr 2012 verringert. Die Berufsmaturitätsquote hat sich im gleichen Zeitraum von 10.6 % auf 14.2 % erhöht. Befand sich die gymnasiale Maturitätsquote in früheren Jahren im Kanton Thurgau immer deutlich über der Berufsmaturitätsquote, so zeigt sich seit dem Jahr 2008 eine deutliche Annäherung der beiden Quoten. Gesamtschweizerisch liegt die gymnasiale Maturitätsquote immer noch deutlich über der Berufsmaturitätsquote. Im Jahresvergleich von 2003 und 2012 nahmen die jährlichen Bildungsabschlüsse der beruflichen Grundbildung im Thurgau von 1'875 auf 2'300 zu.

Frage 5

Die Prüfungsanforderungen an den Mittelschulen werden nicht abgebaut; sie bleiben auf dem bisherigen Niveau. Die Aufnahmequote wird allerdings nicht allein durch die Strenge der Selektionskriterien, sondern ebenso sehr von der Nachfrage nach einer Mittelschulausbildung und dem Vorbereitungsaufwand beeinflusst, den die Interessenten und Interessentinnen betreiben, um die Prüfungsanforderungen erfüllen zu können. Das zuständige Departement verfolgt die Aufnahmequoten von Jahr zu Jahr. Die entsprechenden Zahlen werden jeweils im Geschäftsbericht ausgewiesen. Dazu kommt die finanzielle Steuerung über den Budgetprozess. Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat keinen weiteren Handlungsbedarf.

Frage 6

Die Aufgabenserien für die schriftlichen Prüfungen werden jeweils von einem Team der Sekundarstufe I und II (Sekundar- und Mittelschullehrpersonen) zusammengestellt. Diese Teams legen nicht nur fest, wie viele Punkte pro Aufgabe erreicht werden können, sondern erlassen auch ausführliche Korrekturschlüssel mit Teilpunkten. Auf dieser Basis erfolgen die Korrekturen und Bewertungen der schriftlichen Arbeiten durch die Lehrpersonen der Mittelschulen. Die Vertreter der Sekundarstufe I haben die Möglichkeit, die korrigierten Arbeiten einzusehen.

Die mündlichen Prüfungen werden von Zweierteams - je eine Lehrperson der Sekundarstufe I und II - abgenommen. Die Beurteilung erfolgt gemeinsam. Die Sekundar-

lehrpersonen haben zudem für jeden Kandidaten und jede Kandidatin eine Empfehlung abzugeben, welche ebenfalls Einfluss auf die Aufnahme hat. Der Regierungsrat sieht keinen Grund für eine Änderung dieses bewährten Prüfungssystems.

Frage 7

Die Schülerinnen und Schüler müssen im Laufe der Probezeit in allen Promotionsfächern zahlreiche Prüfungen bestehen. Werden die Promotionskriterien nicht erfüllt, erfolgt die Wegweisung. Grenzfälle werden im Konvent besprochen. Das Gremium entscheidet dann über Verbleib oder Wegweisung unter Berücksichtigung von Faktoren, die über die reinen Prüfungsergebnisse hinausgehen.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl Schülerinnen und Schüler, der Kantonsschulen Frauenfeld, Kreuzlingen und Romanshorn, welche die Probezeit nicht bestanden haben:

Schuljahr	Anzahl	von total	Anteil
HS 2003/04	4	303	1.32%
HS 2004/05	18	320	5.63%
HS 2005/06	8	294	2.72%
HS 2006/07	18	319	5.64%
HS 2007/08	18	331	5.44%
HS 2008/09	13	345	3.77%
HS 2009/10	21	320	6.56%
HS 2010/11	14	306	4.58%
HS 2011/12	16	285	5.61%
HS 2012/13	14	279	5.02%
Total	144	3102	4.64%

Die Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen (PMS) kennt im Gegensatz zu den drei Kantonsschulen keine Probezeit. Die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschulen treten in der Regel nach der 2. Sekundarschulklasse in diese ein, kehren nach nicht bestandener Probezeit an die Sekundarschule zurück und beenden dort das 9. Schuljahr. Dies ist für Schülerinnen und Schüler der PMS nicht möglich. Sie würden nach nicht bestandener Probezeit auf der Strasse stehen. Im Durchschnitt wurden an der PMS in den letzten Jahren am Ende des ersten Semesters vier provisorische Beförderungen ausgesprochen. Ein bis zwei Personen pro Jahrgang mussten nach zwei Semestern die 1. Klasse repetieren oder haben die Schule verlassen.

Frage 8

Die Frage einer engeren Zusammenarbeit oder einer allfälligen Zusammenlegung der beiden Kreuzlinger Mittelschulen steht schon seit längerem im Raum. Allerdings ist aus heutiger Sicht fraglich, ob damit massiv Kosten gespart werden könnten.

Frage 9

Das Pensenvolumen ist proportional zur Anzahl Klassen, nicht zur Anzahl Schülerinnen und Schüler. Eine Klasse weniger bedeutet an einer Mittelschule in der Regel einen Abbau von zwei Vollzeitstellen. Geht man für die nächsten Jahre von einer Reduktion von 8-10 Mittelschulklassen aus, so entspricht dies einem Abbau von 16-20 Vollzeitstellen.

Rund 6'000 Lernende aus 62 verschiedenen Berufen und Lehrgängen der Sekundarstufe II besuchen eine kantonale Berufsfachschule. Dafür werden rund 380 Klassen geführt. In den meisten Berufen können pro Jahrgang bloss eine oder zwei Klassen geführt werden. Die Klassen der beruflichen Grundbildung verfügen über fachspezifische Lehrpläne und können deshalb nicht einfach zusammengelegt werden. So bewirkt ein Rückgang um beispielsweise 300 Lernende unter der Annahme, dass sich dieser Rückgang ungefähr gleichmässig auf alle Berufsfelder verteilt, eine Abnahme von rund fünf Lernenden pro Beruf. Der Rückgang an Schulabgängerinnen und -abgängern müsste also sehr gross sein, bis sich dieser bedeutend auf die Anzahl der Klassen in den Berufsfachschulen auswirken würde. Nur bei Berufen mit vielen Lehrverhältnissen (Kaufleute, Detailhandel) ist es wahrscheinlich, dass Klassen abgebaut werden können. Die Berufsfachschulen stellen ihren Bildungsauftrag mit einem grossen Anteil an Lehrbeauftragten sicher. Deshalb werden wohl keine Hauptlehrerstellen abgebaut, sondern eher die Lehraufträge nebenberuflich tätiger Personen reduziert.

Frage 10

Die Lehrstellen werden nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten durch die Ausbildungsbetriebe angeboten und besetzt. Aufgabe des Kantons ist es, dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen für die Ausbildung gut bleiben und wo nötig noch optimiert werden (optimale Vorbereitung der Schulabgängerinnen und -abgänger durch Berufswahlunterstützung, Schaffung guter Bedingungen in den Ausbildungszentren, Unterstützung der Berufsmesse Thurgau, Pflege der Verbundpartnerschaft etc.).

Frage 11

Die duale Berufsbildung geniesst in der Schweiz und darüber hinaus grosses Ansehen und Akzeptanz. Diesbezüglich gibt es keinen zusätzlichen Förderbedarf. Das Problem besteht vielmehr darin, dass nicht wenige Berufe, die auf der Sekundarstufe II erlernt werden können, in den Augen der Jugendlichen wenig attraktiv sind oder nur geringes gesellschaftliches Ansehen geniessen. Dies zeigt sich auch darin, dass gewisse Lehrbetriebe Mühe haben, ihre Lehrstellen zu besetzen. Gefordert sind somit Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität dieser Berufe, was aber primär Sache der betroffenen Berufsverbände ist. Diese haben denn auch das Problem erkannt und sind entsprechend tätig geworden.

Frage 12

In den ersten zwei Studienjahren betragen die über die Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV; RB 414.1) jährlich in Rechnung gestellten Kosten Fr. 24'430.-- pro Studentin oder Student. Ab dem dritten Studienjahr steigt der Betrag auf jährlich Fr. 48'860.-- an. Im Durchschnitt dauert ein erfolgreiches Medizinstudium bis zum Doktorat rund vierzehn Semester. Die Zahlungspflicht über die IUV ist - inkl. Doktorandenstudium - auf acht Jahre beschränkt, so dass das Medizinstudium den Kanton Thurgau gesamthaft zwischen Fr. 244'300.-- und 342'020.-- kostet. Werden die Kosten der gymnasialen Schulzeit dazugerechnet, belaufen sich die durchschnittlichen Gesamtkosten für den Kanton auf Fr. 360'000.--.

Frage 13

Die Ausbildung einer Primarlehrperson ist für den Kanton - je nach Vorbildung - mit Kosten zwischen Fr. 160'000.-- und 190'000.-- verbunden. Bei der Ausbildung eines Schreinermeisters (Grundbildung, Berufsmaturität und Meisterkurs) trägt der Kanton Kosten von knapp Fr. 60'000.--.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach